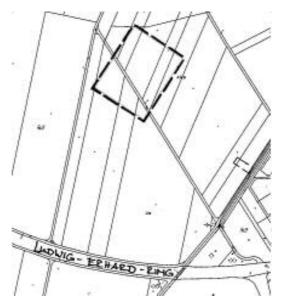
Bekanntmachung Nr. 016/2011 vom 16.03.2011

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung und öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der zuletzt gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, Änderung Nr. 3, im Stadtteil Baesweiler



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 15.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, 3. Änderung, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, 3. Änderung, gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 D, Gewerbegebiet Nord -, 3. Änderung, umfasst einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 D, 1. Änderung und des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 - Gewerbegebiet Nord -, 2. Änderung. Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 3 D, 1. Änderung, in einem Abstand von ca. 50,00 m zur Planstraße (Robert-Koch-Straße). Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 19.200 gm (1,92 ha).

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll die Firsthöhe von bisher max. 12,00 m auf max. 20,00 m erhöht werden.

Ziel der Änderung ist, die Umsetzung eines konkreten Vorhabens in dem Bereich der 3. Änderung zu ermöglichen und somit weitere Arbeitsplätze für die Stadt Baesweiler zu schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, 3. Änderung, mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

24.03.2011 bis 26.04.2011 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 16.03.2011 Der Bürgermeister In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter